

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 16. Februar 1923.

W I E N E R G E M E I N D E R A T.

Sitzung vom 16. Februar 1923.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, verliest den Spendeneinlauf und erklärt die Postnummern 2, 4, 6, 7, 8, 10, 12, und 13, zu denen keine Wortmeldung vorliegt, als angenommen.

VB. Emmerling beantragt die Genehmigung von Mehrkosten für den Kanalbau in der Prateranlage der städtischen Lagerhäuser im Betrage von 455 Millionen Kronen. Davon sollen 45 Millionen aus dem Investitionskredit des Jahres 1922, der Rest aus Betriebsmitteln gedeckt werden.

StR. Kunschek (chr. soz.): Wir sollen hier einen Ausschusskredit von nahezu einer halben Milliarde bewilligen zu einer Arbeit, die mit einem weit geringeren Betrag, nämlich mit 240 Millionen Kronen veranschlagt war. Eine derartige Ueberschreitung um das Zweifache müsste wohl anders gerechtfertigt werden, der blosser Hinweis auf die Geldentwertung genügt da nicht. Der Umfang dieser Ueberschreitung ist so abnorm, dass wir Aufklärung verlangen müssen.

GR. Schmid (chr. soz.): Die heutige Tagesordnung bringt Referate über Investitionen mit einer Gesamtsumme von 32 Milliarden. Davon sollen insgesamt nur 7 Milliarden auf Investitionskonto, der Rest von mehr als 24 Milliarden aus Betriebsmitteln verrechnet werden. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, dass diese Art der Bedeckung unkaufmännisch und geeignet ist, die Lasten der Konsumenten zu erhöhen. Dass Sie einen Teil der Kosten des vorliegenden Referates auf Investitionskonto schreiben, beweist, dass Sie selbst der Meinung sind, dass es sich um eine Investitionspost handelt. Da unsere wiederholten Hinweise ignoriert werden, sind wir genötigt, uns bei jeder einzelnen dieser Posten zu Wort zu melden.

VB. Emmerling (Schlusswort): Dem Gemeinderat ist durch wiederholte Beschlüsse, die eingeholt worden sind, bekannt, wie die erhöhte Bausumme des Lagerhauskanals zustande gekommen ist. Es hat sich dabei zunächst um die Erdarbeiten gehandelt, dann um den Hochbau und die maschinelle Einrichtung. Die Mehrkosten datieren auch nicht aus der allerletzten Zeit, sondern die Ueberschreitung erklärt sich vollkommen, da die Vorschläge aus den Monaten April und Mai 1922, also aus der Zeit vor dem starken Sturz der Krone stammen. Was die Bedeckung betrifft, so ist ein beträchtlicher Teil der Kosten bereits auf Investitionskonto gesetzt worden. Die Verrechnung des restlichen Teiles auf Betriebsmittel ist gerechtfertigt, weil die Kanalanlage wirklich sehr bedeutende unmittelbare Betriebsauslagen erspart, so vor allem die Kosten der Senkgrubenräumung, die allein mehr als 40 Millionen jährlich betragen haben.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

VB. Emmerling beantragt für die Anschaffung von 36.000 Stück Elektrizitätszählern einen Sachkredit von 20 Milliarden Kronen zu genehmigen, der aus den Betriebsmitteln der Elektrizitätswerke zu decken ist. Der Referent betont, dass diese Anschaffung nicht nur mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Konsums notwendig ist, sondern auch der Industrie zustatten kommen werde, wodurch die Arbeitslosigkeit einigermaßen gemildert werden wird, da die Gemeinde daran denkt, die Elektrizitätszähler möglichst rasch in Bestellung zu geben.

GR. Schmid (chr. soz.) bemängelt, dass der gesamte Aufwand aus den Betriebsmitteln bestritten werden soll und beantragt, dass der Kredit von 20 Milliarden zum Teile aus den Betriebsmitteln, zum Teile aus dem Investitionskredit zu decken ist, und zwar im Verhältnis von 1 zu 2.

Der Referent spricht sich gegen diesen Antrag aus, weil der Elektrizitätszähler ein Bestandteil der Leitung, also des ganzen Betriebes sei, und somit die Anschaffung folgerichtig aus Betriebsmitteln erfolgen müsste. Eine Verteuerung des Strompreises werde dadurch nicht eintreten, denn das Elektrizitätswerk werde immer nur eine bestimmte Rate in die Kalkulation einbeziehen.

Der Antrag Schmid wird sodann abgelehnt, der Referentenantrag angenommen.

GR. Hackl (Soz. Dem.) referiert über die Regelung des Mietverhältnisses mit der Firma Gustav Heyek bezüglich der städtischen Realität X., Katharinengasse 1. Die Erhöhung des Mietzinses auf 6 Millionen jährlich ist mit Rücksicht auf die Vermeidung eines eventuellen Prozesses als günstig zu bezeichnen.

GR. Biber (chr. soz.) wendet sich gegen die Stilisierung des Vertrages und bemängelt die Unklarheit einzelner Bestimmungen. Er beantragt die Rückverweisung der Vorlage.

Der Rückverweisungsantrag wird abgelehnt.

GR. Hackl verweist im Schlusswort auf die langwierigen Verhandlungen, die geführt werden mussten, sowie darauf, dass diesen Verhandlungen ein früherer Vertrag zugrundelag, der abgeändert wurde. Daraus erkläre sich die Textierung der Vorlage. Was die erzielte Erhöhung des Mietzinses betrifft, sei nicht mehr zu erreichen gewesen.

Die Vorlage wird angenommen.

StR. Professor Tandler berichtet über die Auflassung der Lungenheilstätte Steinklamm. Er führt aus: Es wurden gegen diese Auflassung Bedenken geäußert. Dazu ist festzustellen, dass wir seit 1919 diese Anstalt als Provisorium in Betrieb gesetzt haben. Dieses Provisorium war notwendig, weil eine Reihe von Schäden dieses ehemalige Barackenlager für eine Lungenheilstätte ungeeignet erscheinen lassen. Das Territorium, auf dem die Baracken stehen, liegt in einem Tal, durch das ein Fluss geht, der oft im Lager Ueberschwemmungen verursacht. Schon im Vorjahre musste die Anstalt anlässlich einer solchen Ueberschwemmung geräumt werden und vor acht Tagen standen wir abermals vor dieser Gefahr. Wir müssen daher diese Baracken abbrechen, wodurch wir 240 Tuberkulose Betten im Sommer und 120 im Winter verliere. Es ist klar, dass die Gemeinde alles daran setzen musste, um diese Betten anderwärts zu beschaffen. Es wurden daher 250 Betten in den Lungenheilstätten Enzenbach, Hörgas und Grimmenstein für die Gemeinde neu geschaffen. Der Vertrag, den wir mit diesen Anstalten geschlossen haben, sichert uns diese 250 Tuberkulose Betten, wodurch wir für Steinklamm reichlich Ersatz geschaffen haben. In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass im Jahre 1913 im ganzen grossen Oesterreich 503 Tuberkulose-Betten vorhanden waren. Nicht ein einziges Bett für Tuberkulosekranke befand sich im Besitze einer öffentlichen Körperschaft, sie waren ausschliesslich Eigentum von Vereinen. Heute hat mit Ausnahme der Gemeinde Wien gleichfalls keine andere öffentliche Körperschaft Tuberkulose-Betten zur Verfügung. Die Gemeinde Wien nimmt hier eine Ausnahmestellung ein. Zu bemerken ist noch, dass die Gemeinde, durch die Sicherung der 250 Betten in Enzenbach, Hörgas und Grimmenstein diese drei Anstalten vor dem Zusperrern gerettet hat. Das Land Steiermark hat uns mitgeteilt, dass es die beiden ersten Anstalt^{en} auflassen wird, wenn nicht die Gemeinde Wien eine Anzahl von Betten ständig benützt. Es ist auch bekannt, dass die Bundesverwaltung die Lungenheilstätte Grimmenstein zusperrern wollte, und das Rote Kreuz sich bereit erklärt hat, nur unter der Bedingung die Anstalt weiter zu führen, wenn sich ein Faktor findet, der mindestens 150 Betten übernehmen kann. Wir haben durch die Uebernahme dieser Betten aufhören Betrieb von Grimmenstein ermöglicht. Durch die Auflassung von Steinklamm kann also absolut nicht gefolgert werden, dass in Oester-

Winn, Louisiana Jan 16. February 1923

44

reich Betten für Tuberkulosekranke verloren gegangen wären. Nichtsdestoweniger ist die Gemeindeverwaltung sich der Notwendigkeit bewusst, dass für Steinklamm eine moderne Anstalt erstehen muss. Schon im Voranschlag für das Jahr 1923 ist als erste Baurate ein Betrag von 3 Milliarden Kronen für diesen Zweck vorgesehen. Wir hoffen im Zusammenwirken mit anderen öffentlich rechtlichen Körperschaften eine neue Tuberkulosenheilstätte zu erbauen. Wir haben die feste Absicht, sobald als möglich mit dem Bau zu beginnen. Durch die Schliessung der Anstalt in Steinklamm, die am 1. April erfolgen wird, wird von den Angestellten niemand arbeitslos gemacht, da wir das medizinische Personal an anderen Stellen benötigen, das administrative und ökonomische Personal an Ort und Stelle weiter verwenden müssen, da ja die Anstalt noch als Wirtschaftsbetrieb bestehen bleibt.

Für die Unterbringung von tuberkulös gefährdeten Kindern soll der Gemeinderat 100 Millionen Kronen bewilligen, da wir alles Interesse daran haben, diese furchtbare Krankheit schon im Keime zu ersticken. (Beifall).

Die Anträge des Referenten werden ohne Debatte angenommen.

GR. Reusnitz (Soz. Dem.) beantragt die Bewilligung eines Nachtragskredites von 262 Millionen für die Errichtung eines Benzollagers im Gaswerk Leopoldau, der dadurch notwendig geworden ist, weil die Anlage in grösseren Dimensionen ausgeführt wurde und auch eine Steigerung der Baukosten eingetreten ist.

GR. Breuer (chr. soz.) erklärt, dass die Bedeckung durch Zuschusskredite, die früher Ausnahmen war, nunmehr zur Regel geworden ist. Die Opposition habe unter der christlichsozialen Herrschaft die Nachtragskredite regelmässig bekämpft. Jetzt operieren die Sozialdemokraten selbst damit. Dem vorliegenden Referat beantrage Redner, den Nachtragskredit von 262 Millionen Kronen zum Teile aus den Investitionskrediten und nur zum Teil aus den laufenden Betriebsmitteln zu decken.

Der Referent entgegnet, es sei wohl richtig, dass die Sozialdemokraten früher Zuschusskredite bekämpft haben. Wenn sie heute selbst solche Nachtragskredite heranziehen, so liege das in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich ja so bald nicht geändert haben. Damals war der Geldwert bleibend, man konnte also genaue Voranschläge machen und die Forderung eines Nachtragskredites infolge von Kostenüberschreitungen waren infolgedessen ungerechtfertigt. Heute leben wir in der Zeit der fortwährenden Wertverschiebungen und da ist die Aufstellung eines genauen Kostenvoranschlages nicht möglich. Die Bemängelung, dass solche Nachtragskredite aus laufenden Betriebsmitteln bedeckt werden, sei unzutreffend, weil ja durch die Errichtung eines Benzollagers die Leistungsfähigkeit des Betriebes erhöht und infolgedessen diese Verbesserung sich auch in höheren Betriebseinnahmen ausdrücke.

Der Abänderungsantrag Breuer wird sodann abgelehnt. Der Referentenantrag angenommen.

GR. Reisinger (Soz. Dem.) beantragt für den Umbau der Hochspannungsschaltanlagen in den Unterstationen Leopoldstadt und ^{Rudolfs-}heim der Elektrizitätswerke Sachkredite von 500 Millionen und ⁴⁴⁰ Millionen zu bewilligen und sie aus den Betriebsmitteln zu decken.

GR. Breuer (chr. soz.) stellt wieder einen Abänderungsantrag, dass ein Teil dieser Sachkredite aus dem Investitionskredit gedeckt werde.

Dieser Antrag wird, nachdem der Referent sich dagegen ausgesprochen hat abgelehnt und der Referentenantrag angenommen.

GR. Schön (Soz. Dem.) berichtet über die Unterhandlungen mit der Firma G. Barth & Co. wegen Aenderung des Vertrages betreffend die Ausstellungshallen auf dem Karlsplatz. An diesen Baulichkeiten wurden wesentliche Verbesserungen in der Bauweise durchgeführt, die auch der Gemeinde zum Vorteil gereichen. Angesichts dieser Mehrleistungen wurde die Gemeinde um Verlängerung des Vertrages von 5 auf 7 Jahre angegangen, sowie um die

Bewilligung, die Ausstellungshallen auch als Geschäfts- und Bürolokale zu verwenden oder in Untermiete zu vergeben. Im Sinne des mit der Firma erzielten Uebereinkommens stellt der Referent entsprechende Anträge auf Abänderung des Vertrages.

GR. Biber (chr. soz.): Dieser Pachtvertrag hat uns gelegentlich seines Abschlusses im Jahre 1921 sehr ausführlich beschäftigt. Unsere damals gestellten Abänderungsanträge wurden zwar wie gewöhnlich abgelehnt, ich habe aber jetzt mit Erstaunen bemerkt, dass trotzdem mehrere der von uns beantragten Abänderungen in den Vertrag Aufnahme gefunden haben. Das könnte uns freuen, ist aber doch eine Verletzung der Rechte des Gemeinderates, denn ein einmal gefasster Beschluss des Gemeinderates darf auch dann nicht abgeändert werden, wenn es nach den Anregungen der Opposition geschieht. Die hauptsächlichste Aenderung, die uns heute vorgeschlagen wird, ist, dass das Gebäude nicht mehr für Ausstellungsräume, sondern für Büroräume verwendet werden soll. Es ist aber bekannt, dass die Firma Barth von vornherein das Haus zu Büro Zwecken, also vertragswidrig verwendet hat und es ist eine Behandlung des Gemeinderates, gegen die ich mich verwahren muss, dass uns heute die Zustimmung zu einem Zustand vorgeschlagen wird, der ohne dies längst besteht. Es ist ^{aber} ein wesentlicher Unterschied zwischen der Widmung für Büro Zwecke und der für Ausstellungsräume, insbesondere bei einem Gebäude, das auf dem schönsten Grund von Wien steht. Der Vergleich der früheren und der jetzigen Ansätze der an die Gemeinde zu leistenden Vergütungen ist für die Gemeinde nicht günstig. Im alten Vertrag war das gesamte Geschäft der Firma Barth in diesem Hause der Abgabe an die Gemeinde unterworfen; dies fehlt jetzt und dieses Fehlen bedeutet eine Benachteiligung der Gemeinde. Auch die Ausdehnung der Pacht auf 7 Jahre ist ungerecht, wenn es bei der 5jährigen Amortisation bleibt. Redner bemängelt noch einige Bestimmungen des Vertrages und stellt einen Vertragsantrag, welcher, nachdem sich der Referent dagegen ausgesprochen hat, abgelehnt wird.

GR. Schön (Schlusswort): In der Sitzung im Jahre 1921, in der der Vertragsabschluss verhandelt wurde, es war das jene lange Obstruktions-sitzung, die die ganze Nacht dauerte - habe ich als Referent zum Schluss ausdrücklich erklärt, dass ein Teil der vorgeschlagenen Aenderungen des Vertrages im Einvernehmen mit dem Herrn Bürgermeister und der Magistratsdirektion in die endgiltige Fassung aufgenommen werden würde. Seither sind auch bereits mehrere kleine Vertragsänderungen erfolgt, die der Ausschuss ^{auch} und/der Gemeinderat genehmigt hat, so dass die heutigen Vorwürfe des Herrn GR. Biber ganz unberechtigt sind. Die Räume wurden, wie ich mich persönlich überzeugt habe, bisher widmungsgemäss benützt, Büroräume sind überhaupt keine vorhanden.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

GRin. Amalie Seidel (Soz. Dem.) berichtet über den Verkauf gebrauchsfähiger Wirtschaftspferde der Erziehungsanstalt Eggenburg um 3 Millionen und den Ankauf von Gebrauchspferden um 11 Millionen, die auf Verfügung des Bürgermeisters erfolgen mussten, weil die beiden Wirtschaftspferde krank waren.

GR. Huber (chr. soz.) ersucht künftighin bei Pferdeverkäufen die gemeinderätliche Pferdekommision um ihr Urteil zu befragen.

Der Antrag wird sodann angenommen und die Sitzung geschlossen.